



Die Schwerpunktbereiche der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät der Christian-Albrechts-Universität bietet das Studium in folgenden zwölf Schwerpunktbereichen (SP) an:

- **Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht (SP 1.1)**
- **Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht (SP 1.2)**
- **Kriminalwissenschaften (SP 2)**
- **Staat und Verwaltung (SP 3)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht (SP 4.1)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht (SP 4.2)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht (SP 4.3)**
- **Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarktrecht (SP 4.4)**
- **Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (SP 5)**
- **Völker- und Europarecht (SP 6)**
- **Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts (SP 7)**
- **Gesundheitsrecht (SP 8)**

Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Familien- und Erbrecht (SP 1.1)

Dieser Schwerpunktbereich soll eine Spezialisierung im Familien- und Erbrecht für eine spätere Tätigkeit in der Zivilgerichtsbarkeit oder in den rechtsberatenden Berufen ermöglichen. Unter Einbeziehung der höchstrichterlichen Rechtsprechung werden die neuesten Entwicklungen im Bereich des Familien- und Erbrechts vermittelt. Dabei finden zum einen die internationalrechtlichen Bezüge, wie sie u.a. in den Abkommen der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht (z.B. zum Schutz von Kindern), in den Abkommen des Europarats (EMRK, Bioethikkonvention) und in der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zum Ausdruck kommen, besondere Berücksichtigung. Zum anderen werden auch die Schnittstellen zu den privatrechtlichen Gebieten des Medizin- und Gesundheitsrechts ausführlich thematisiert. In diesem Zusammenhang ist auch das Verbraucherrecht Gegenstand einer Vorlesung. Praxisorientierte Lehrveranstaltungen zur Vertragsgestaltung und zur Mediation, die gerade im Familien- und Erbrecht als Instrument der Streitschlichtung an Bedeutung gewinnt, runden das Angebot ab.

Koordinator: Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl

Zivilrechtspflege mit Ausrichtung auf Zivilverfahrensrecht (Schwerpunktbereich 1.2)

Der Schwerpunktbereich dient einer vertieften Vorbereitung auf die Berufstätigkeiten in der Zivilgerichtsbarkeit und den rechtsberatenden Berufen. Typisch für diese Berufe ist eine Verknüpfung materiell-zivilrechtlicher und verfahrensrechtlicher Kenntnisse. Dementsprechend werden die praktisch besonders bedeutsamen Themenbereiche des Zivilprozess-, Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrechts vertieft. Auch das Internationale Zivilverfahrensrecht ist in seinen Grundzügen Teil dieses Schwerpunktbereichs, da in der Justizpraxis immer häufiger internationale Bezüge auftreten.

ten. Außerdem werden im Einzelnen Fragen des Erkenntnis- und Zwangsvollstreckungsverfahrens, der freiwilligen Gerichtsbarkeit und der Insolvenz behandelt. Wünschenswert für das Studium im Schwerpunktbereich Zivilverfahrensrecht sind neben Kenntnissen im materiellen Zivilrecht der Besuch der allgemeinen Vorlesungen zum Zivilprozessrecht (Erkenntnisverfahren) im 4. Semester sowie zum Zwangsvollstreckungs- und Insolvenzrecht.

Koordinator: Prof. Dr. Stefan Smid

Kriminalwissenschaften (Schwerpunktbereich 2)

Der Schwerpunktbereich Kriminalwissenschaften vertieft das Pflichtfach Strafrecht durch eine Spezialisierung im Wirtschafts- und Steuerstrafrecht, Gesundheits- und Medienstrafrecht und erweitert den Stoff durch die Einbeziehung des Jugendstrafrechts und Sanktionenrechts, das unterschiedlich ausgestaltet ist, je nachdem, um welchen Deliktbereich es geht und ob der Verurteilte ein Erwachsener oder ein Jugendlicher ist. Zum einen werden Schnittstellen zu den Schwerpunkten Gesundheitsrecht und Wirtschaftsrecht thematisiert, zum anderen werden interdisziplinäre Bezüge angeboten, etwa durch rechtspsychologische und rechtsmedizinische Ergänzungsveranstaltungen. Schließlich wird das materielle Strafrecht ergänzt durch eine Vertiefung im Strafverfahrensrecht und Bezüge zum Internationalen und Europäischen Strafrecht. Gerade die spätere berufliche Tätigkeit in einem Strafverfahren, beispielsweise als Richter, Staatsanwalt oder Strafverteidiger erfordert nicht nur entsprechende strafrechtliche und verfahrensrechtliche Kenntnisse, sondern auch das Wissen über kriminologische und psychologische Hintergründe von Straftaten und die Fähigkeit, psychologische und medizinische Sachverständigengutachten zu lesen und sinnvoll einzusetzen.

Koordinator: Prof. Dr. Andreas Hoyer

Staat und Verwaltung (Schwerpunktbereich 3)

Der Schwerpunktbereich Staat und Verwaltung dient der Qualifizierung für die vielfältigen Berufsfelder im Umfeld der beziehungsweise in der öffentlichen Verwaltung und Verwaltungsgerichtsbarkeit. Dieses Ziel verfolgen die Lehrveranstaltungen des Öffentlichen Wirtschaftsrechts (Europäisches und Nationales Wirtschaftsverwaltungsrecht, Privatisierungs- und Vergaberecht, Beihilfenrecht), des Infrastrukturrechts, der Grundlagen des Sozialrechts, des Rechts der Öffentlichen Finanzen sowie der Verwaltungslehre und des Öffentlichen Dienstrechts. Inhalt und Anspruch der Vorlesungen korrespondieren den gewandelten Strukturen der Staatsverwaltung und den an sie gestellten Anforderungen. Das betrifft die Entstaatlichung und Privatisierung von Aufgaben sowie wettbewerbsrelevantes Verwaltungshandeln ebenso wie die Modernisierung und Ökonomisierung der Verwaltung. Zugleich sind Infrastruktur, Gewerbe, Umwelt einerseits und Daseinsvorsorge und Leistungsverwaltung andererseits Anwendungsgebiete der allgemeinen öffentlich-rechtlichen Regeln, Prinzipien und Grundsätze. Damit bietet dieser Schwerpunktbereich zahlreiche Vertiefungs- und Übungsmöglichkeiten in den (Pflicht-)Kompetenzen des Öffentlichen Rechts und des Unionsrechts. Darüber hinaus werden besondere Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der breit gefächerten und attraktiven Berufstätigkeiten in der öffentlichen Verwaltung von Kommunen, Kammern, Sozialversicherungsträgern, Ländern, Bund und Europäischer Union sowie Nichtregierungsorganisationen, Verbänden, Anwaltskanzleien und Wirtschaftsunternehmen sowie bei den Gerichten vermittelt.

Koordinator: Prof. Dr. Christoph Brüning

Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Arbeitsrecht (Schwerpunktbereich 4.1)

Dieser Schwerpunktbereich bietet sich für diejenigen Studierenden an, die an einer Berufstätigkeit als Richter in der Arbeitsgerichtsbarkeit, als Fachanwalt für Arbeitsrecht oder als Jurist in einem Arbeitgeberverband, einer Gewerkschaft oder im Personalbereich eines Wirtschaftsunternehmens interessiert sind oder – alternativ – an einer Berufstätigkeit als Richter in der Sozialgerichtsbarkeit, als Fachanwalt für Sozialrecht oder in der Sozialverwaltung. Bei dem Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht mit Schwerpunkt Arbeitsrecht handelt es sich um einen traditionellen Vertiefungsbereich, in dem das Arbeitsrecht mit dem Sozialrecht kombiniert wird. Der Schwerpunktbereich enthält zudem notwendige Ergänzungen in unternehmensrechtlichen Bezugsgebieten.

Koordinator: Prof. Dr. Hartmut Oetker

Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Steuerrecht (Schwerpunktbereich 4.2)

Das Steuerrecht bildet – wenn man einmal vom Strafrecht absieht – den massivsten Eingriff in die Freiheitssphäre des Bürgers. Die praktische Relevanz des Rechtsgebiets liegt damit auf der Hand. Der Schwerpunktbereich orientiert sich inhaltlich vornehmlich an den beruflichen Anforderungen der Rechtsanwaltschaft. Dort geht es in der Beratungspraxis in den meisten Fällen um zivil- und gesellschaftsrechtliche, vereinzelt auch um strafrechtliche Sachverhalte, die ergänzend vor dem Hintergrund des Steuerrechts zu würdigen sind. Daher finden sich in diesem Schwerpunktbereich nicht nur steuerrechtliche Veranstaltungen, sondern auch Veranstaltungen zum Bilanz-, Kapitalgesellschafts-, Konzern- und Umwandlungsrecht sowie ergänzend zur Vertragsgestaltung, zum Insolvenz-, Wirtschafts- und Steuerstrafrecht. Insbesondere wird darauf Wert gelegt, die Querbezüge zwischen den einzelnen Rechtsgebieten herauszustellen. Auch wenn eine spätere berufliche Tätigkeit im Steuerrecht nicht beabsichtigt ist, erscheint der Schwerpunktbereich bezogen auf die beruflichen Anforderungen der Rechtsanwaltschaft empfehlenswert. Das Steuerrecht wirkt in so mannigfaltiger Weise in die Rechtsgestaltung im Zivilrecht hinein, dass eine seriöse Beratung etwa auf dem Gebiet des Erb- oder Familienrechts ohne Berücksichtigung der steuerrechtlichen Rahmenbedingungen nicht möglich ist. Der Rechtsanwalt muss zumindest so viel Kenntnis vom Steuerrecht besitzen, dass er erkennen kann, in welchen Fällen er einen Steuerberater hinzuziehen muss.

Koordinator: Prof. Dr. Michael Stöber

Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Kartell- und Urheberrecht (Schwerpunktbereich 4.3)

Das gesamte Immaterialgüter- und Wettbewerbsrecht ist von ganz erheblicher und in den letzten Jahren angesichts neuer Wirtschaftsgüter und Vertriebsformen stark steigender praktischer Bedeutung. Neben den Kernveranstaltungen im Kartellrecht, Urheberrecht, Gewerblichen Rechtsschutz und Wettbewerbsrecht wird bei diesem Schwerpunktbereich besonderer Wert auf eine Vertiefung der gesellschafts- und wirtschaftsrechtlichen Kenntnisse und der einschlägigen internationalen Bezüge gelegt. Daher umfasst dieser Studiengang auch Vorlesungen im Kapitalgesellschaftsrecht, Internationalen Privatrecht und im Internationalen Zivilverfahrensrecht.

Koordinator: Prof. Dr. Joachim Jickeli

Wirtschaftsrecht mit Ausrichtung auf Bank- und Kapitalmarktrecht (SP 4.4)

Das Bank- und Kapitalmarktrecht ist von stetig wachsender praktischer Bedeutung und bietet damit wirtschaftsrechtlich orientierten jungen Juristen interessante Berufschancen. Der Schwerpunktbereich umfasst neben dem Bank- und Wertpapierrecht, dessen Grundlagen stark im Bürgerlichen Recht und Handelsrecht verankert sind, das Kapitalmarktrecht, das auch im öffentlichen Interesse die Finanz-

märkte regelt und deren Funktionsfähigkeit schützt. In engem Zusammenhang hiermit stehen das Kapitalgesellschafts-, Konzern- und Umwandlungsrecht sowie das Bilanzrecht. Sie sind daher ebenso Teil dieses Schwerpunktbereichs wie die Vertragsgestaltung und das Internationale Privatrecht, das bei den häufig grenzüberschreitenden Problemstellungen das anwendbare Recht bestimmt.

Koordinatorin: Prof. Dr. Dorothee Einsele

Internationales Privatrecht und Rechtsvergleichung (Schwerpunktbereich 5)

Der Schwerpunktbereich 5 richtet sich an Studierende mit besonderem Interesse an den internationalen Bezügen des Privatrechts und entsprechenden Berufszielen. Die Ausbildung umfasst drei Teilbereiche: Internationales Privatrecht, Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung. Der SP 5 ermöglicht eine *umfassende* Ausbildung in privatrechtlichen Feldern des Internationalen Rechts, unter Einschluss sowohl der familien- und erbrechtlichen als auch der wirtschaftsrechtlichen Themenbereiche. Im Rahmen des Schwerpunkts finden – teilweise als optionales Zusatzangebot – auch englischsprachige Lehrveranstaltungen sowie Gemeinschaftsveranstaltungen mit ausländischen Hochschulen statt. Die Ausbildung im SP 5 lässt sich gut mit einem Auslandsstudium, z.B. an einer der Partnerhochschulen der CAU, verbinden.

Nähere Informationen siehe [hier](#).

Koordinator: Prof. Dr. Alexander Trunk

Völker- und Europarecht (Schwerpunktbereich 6)

Das Völker- und das Europarecht gehören zu den Rechtsgebieten, deren Bedeutung in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Es gibt mittlerweile kaum einen Lebensbereich, der keine europäische oder gar weltweite Dimension aufweist. Rein innerstaatliche Probleme, die mit Hilfe des nationalen Rechts gelöst werden könnten, sind heute quasi inexistent. Stichworte wie Umweltschutz, Klimaänderung, Handelsbeziehungen, Finanzmärkte, Verkehr, Nuklearwaffen, Pandemien, Tourismus, Migration, Flüchtlinge, Terrorismus, organisierte Kriminalität oder Internet mögen genügen, um die neue globale Realität zu verdeutlichen. Ohne Kenntnisse des Völker- und des Europarechts, der einzigen Rechtsgebiete, die der europa- und weltweiten Dimension der heutigen Probleme Rechnung tragen, lassen sich die moderne Welt und das staatliche Handeln nicht mehr verstehen. Unabhängig davon, in welchem Rechtsbereich man später tätig sein wird – völker- und europarechtliche Kenntnisse sind für den modernen Juristen unabdingbar.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Koordinatorin: Prof. Dr. Nele Matz-Lück

Historische und Philosophische Grundlagen des Rechts (Schwerpunktbereich 7)

Das Studium der historischen und philosophischen Grundlagen des Rechts ist notwendig für die systematische Durchdringung und praktische Beherrschung des unablässig wachsenden Rechtsstoffs. Ohne Rechtsgeschichte kann der Jurist nicht wissen, warum das Recht so geworden ist, wie es ist, und ohne Rechtsphilosophie vermag er nicht begründet zu sagen, wie es weiter entwickelt werden sollte. Dabei ist das eine mit dem anderen verwoben. Die Notwendigkeit juristischer Grundlagenforschung findet heute weltweite Anerkennung, die sich in einer verstärkten Hinwendung zur Rechtsphilosophie und Rechtsgeschichte auch in Ländern wie den Vereinigten Staaten zeigt, die das Studium bislang eher pragmatisch betrieben haben.

Koordinatoren: Prof. Dr. Rudolf Meyer-Pritzl, Prof. Dr. Dr. Ino Augsberg

Gesundheitsrecht (Schwerpunktbereich 8)

Das Gesundheitswesen ist ein Sektor, der nicht nur große volkswirtschaftlicher Bedeutung hat, sondern auch grundlegende gesellschaftspolitische und ethisch-rechtliche Fragen aufwirft. Daher hat sich auch das Gesundheits- und Medizinrecht zu einem wichtigen und vielfältigen Rechtsgebiet entwickelt und zunehmend verselbständigt. Es handelt sich um eine Querschnittsmaterie mit Komponenten aus dem Zivil-, Straf- und Öffentlichem Recht, in der sich ganz verschiedene Aspekte und Bereiche der Rechtsordnung bündeln. Dabei geht es um die Rechtsstellung von Patienten, Ärzten und Krankenhäusern, aber auch um Grundlagen der Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens schlechthin sowie begleitende rechtliche und ethische Rahmenbedingungen.

Der Schwerpunktbereich umreißt die wichtigsten gesundheitsrechtlichen Themengebiete und enthält sowohl eine gesundheitsrechtsspezifische Vertiefung von Bereichen des allgemeinen juristischen Ausbildungsstoffes als auch eine Einführung in einige zentrale Spezialmaterien. Die Veranstaltungen umfassen vor allem die medizinrechtlichen Kernfächer Arzthaftungsrecht, Medizinstrafrecht und ärztliches Berufsrecht, außerdem das Krankenhausrecht und eine Einführung in das Pharmarecht. Hinzukommen gesundheitsrechtliche Bezüge im Rahmen des Familienrechts (etwa das Abstammungs- und Betreuungsrecht, auch vor dem Hintergrund der modernen Fortpflanzungsmedizin). Schließlich wird das Sozialrecht sowohl im Gesamtbild als auch mit Blick auf das System der Gesetzlichen Krankenversicherung behandelt.

Koordinator: Prof. Dr. Sebastian Graf von Kielmansegg